

Zentrum für Schulqualität und
Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von
Leistungen zur Lieferung und zum
Einbau von Mobiliar sowie
Schreinerleistungen für das Digitale
Kompetenzzentrum am ZSL
Standort Esslingen

im offenen Verfahren
nach VgV

VERFAHRENSLEITFADEN

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 2 von 17

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Vorbemerkungen.....	4
2	Auftraggeber und Terminologie.....	4
3	Anzubietende Leistungen.....	5
4	Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf.....	5
4.1	Vergabeverfahren.....	5
4.2	Hauptangebot, Nebenangebot	5
4.3	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte	5
4.4	Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer	6
4.4.1	Bietergemeinschaften.....	6
4.4.2	Eignungsleihe.....	7
4.4.3	Unterauftragnehmer.....	7
4.5	Ablauf des Vergabeverfahrens	8
5	Form und Inhalt des Angebots, Zusendung des Angebots	8
5.1	Zusendung an die Vergabestelle	8
5.2	Nachforderung.....	9
5.3	Kosten der Angebotserstellung.....	9
6	Wertung der Angebote.....	9

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 3 von 17

6.1	Eignung des Bieters.....	9
6.2	Zuschlagskriterien in Los 1 – Lieferung und Einbau von Mobiliar.....	10
6.2.1	Bewertung des Preises.....	11
6.2.2	Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien	11
6.3	Zuschlagskriterien in Los 2 – Schreinerleistungen	15
7	Verschwiegenheitsverpflichtung.....	15
8	Zuschlags- und Bindefrist.....	15
9	Mitteilungen und Bekanntmachungen	16
9.1	Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote.....	16
9.2	Bekanntmachung der Auftragsvergabe	16
10	Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung.....	16
11	Tariftreue und Mindestlohn	17
12	Vergabekammer	17
13	Anlagen	17

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 4 von 17

1 Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie den Leitfaden zur Erstellung des Angebotes sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesem Leitfaden sowie dessen Anlagen.

Zur Abgabe eines Angebots ist das als **Anlage** beiliegende Angebotsformular zu verwenden.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen. Die Entgelte sind in Euro und ohne etwaige Umsatzsteuer einzutragen.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

Mit Angebotsabgabe erklären sich die Bieter damit einverstanden, dass die von ihnen übermittelten Informationen und Daten, insbesondere auch personenbezogene Daten, zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens vom Auftraggeber elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

2 Auftraggeber und Terminologie

Auftraggeber ist das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung:

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Außenstelle Esslingen,
Steinbeisstraße 1
73730 Esslingen

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung wird in diesem Leitfaden sowie dessen Anlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ bezeichnet. Die Bieter werden gleichbedeutend auch als „Unternehmer“ oder „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Parteien“ und „Vertragspartner“ bezeichnet.

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 5 von 17

Der Auftraggeber wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Stresemannstraße 79,
70191 Stuttgart

3 Anzubietende Leistungen

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Lieferung und der Einbau von Mobiliar für Schulungsräume sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am Standort der ZSL Außenstelle Esslingen.

Die vergabegegenständlichen Leistungen werden in zwei Losen vergeben:

Los 1: Lieferung und Einbau von Mobiliar

Los 2: Schreinerleistungen

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf das jeweilige Leistungsverzeichnis verwiesen.

4 Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf

4.1 Vergabeverfahren

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Vergabe europaweit in einem offenen Verfahren nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

Die Leistungen werden in einem Offenen Verfahren gem. § 15 VgV ausgeschrieben.

4.2 Hauptangebot, Nebenangebot

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4.3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 6 von 17

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Ausschreibungsunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die Bieter haben die Möglichkeit, das Vergabeverfahren und den Leistungsgegenstand betreffende Fragen zu stellen.

Die Fragen sind über die Vergabeplattform DTVP bis spätestens

24.07.2026

einzureichen.

Fragen, die nicht bis zum vorstehenden Termin übermittelt wurden, können grundsätzlich nicht mehr vor dem Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden.

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in regelmäßigem Turnus beantwortet. Die Erteilung zusätzlicher Auskünfte infolge von Bieterfragen erfolgt bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich auf der Vergabeplattform im Projektraum zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie: Es obliegt den Bietern, sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf dieser Online-Plattform abgerufen haben bzw. die Online-Plattform auf solche geprüft haben.

Die vor Ende der Angebotsfrist auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietern zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4.4 Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer

4.4.1 Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 7 von 17

muss die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft für den Auftragsfall organisatorisch dargestellt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Weiterhin ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Zudem ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, worin die Motivation zur Bildung einer Bietergemeinschaft liegt.

4.4.2 Eignungsleihe

Ein Bieter kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung gemäß der Auftragsbekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bieter auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind für dieses Unternehmen die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123, 124 GWB vorzulegen.

Sofern ein Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß Auftragsbekanntmachung ganz oder teilweise die Kapazitäten anderer Unternehmen einbezieht (Eignungsleihe), haftet/haften diese(s) Unternehmen im Auftragsfalle gemeinsam neben dem Auftragnehmer für die Auftragsausführung.

4.4.3 Unterauftragnehmer

Für nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer gilt Folgendes: Die Bieter sind bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls bereits bekannt, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann die Vergabestelle von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen, nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und Erklärungen zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB abzugeben. Einen Unterauftragnehmer, bei dem ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt, muss der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle ersetzen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Ersetzung eines Unternehmens zu verlangen, bei welchem ein

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 8 von 17

Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Bieters.

4.5 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren durchgeführt.

Der Bieter hat ein verbindliches Angebot abzugeben, dass alle geforderten Leistungen und Bestandteile des Leitfadens insbesondere nach dem Leistungsverzeichnis sowie dem Vertragsentwurf beinhaltet. Das Angebot muss Struktur, Qualität und Kalkulation des Angebots erkennen lassen.

Nach erfolgter Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

5 Form und Inhalt des Angebots, Zusendung des Angebots

5.1 Zusendung an die Vergabestelle

Die Angebotsübermittlung hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal zu erfolgen. Diese erfolgt im Projektraum über den Menüpunkt „Angebote“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Bei der Einreichung der Unterlagen sind mögliche Beschränkungen hinsichtlich der Dateigrößen seitens der Online-Vergabepattform zu beachten.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebots zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang kann der Support der Online-Vergabepattform kontaktiert werden. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

Das Angebot ist spätestens bis zum

05.08.2026, 12:00 Uhr

einzureichen.

Berichtigung oder Änderungen des Angebots:

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebots sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Berichtigung oder Änderungen müssen zweifelsfrei zuzuordnen sein. Angebote in denen Änderungen des Bieters nicht zweifelsfrei sind, werden ausgeschlossen. Für die Einreichung der Berichtigungen oder Änderungen gelten die Maßgaben dieses Verfahrensleitfadens entsprechend. Die Wertung des Angebots erfolgt dann ohne die Berichtigungen oder Änderungen.

Die Einreichung der Berichtigungen oder Änderungen ist über das Bietertool möglich.

5.2 Nachforderung

Die Vergabestelle behält sich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

Bitte beachten Sie: Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist mit Ausnahme von § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV ausgeschlossen. Ein Fehlen entsprechender Unterlagen führt zwingend zum Ausschluss vgl. § 57 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV.

5.3 Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

6 Wertung der Angebote

6.1 Eignung des Bieters

Mit Angebotsabgabe ist die Eignung gemäß den Vorgaben zu Eignungskriterien der EU-weiten Auftragsbekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich zudem aus den Vorgaben des Angebotsformulars.

Die Eignung ist, soweit nicht anders vorgegeben, für jeden Bieter und jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 10 von 17

Ein Bieter kann sich - auch außerhalb einer Bietergemeinschaft - zur Erfüllung der Anforderungen an sein Unternehmen anderer Unternehmen bedienen ("Eignungsleihe", vgl. § 47 VgV). Dabei kommt es nicht auf den rechtlichen Charakter der Verbindung an (z.B. konzerngebundenen Unternehmen). Das Unternehmen, dessen Fähigkeiten sich der Bieter bedient, ist mit Angebotsabgabe anzugeben. Zudem ist durch entsprechende Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel des betreffenden Unternehmens im Fall der Auftragserteilung auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Der Bieter darf sich nur Dritter bedienen, bei welchen kein Ausschlussgrund im Sinne des § 123 GWB vorliegt. Ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt, muss der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle ersetzen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Ersetzung eines Unternehmens zu verlangen, bei welchem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Bieters.

Legt der Bieter zum vorläufigen Nachweis seiner Eignung eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) gemäß § 50 VgV vor, fordert die Vergabestelle den Bieter, an den sie den Auftrag vergeben will, vor Zuschlagserteilung auf, die geforderten Unterlagen beizubringen.

6.2 Zuschlagskriterien in Los 1 – Lieferung und Einbau von Mobiliar

Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung der nachfolgend geschilderten Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot.

Post.	Kriterium	Gewichtete Punkte
1.	Preis	35
2.	Gestalterische Einfügung in die Bestandsumgebung	25
3.	Material- und Verarbeitungsqualität	20
4.	Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit	20
	Gesamtpunktzahl	100

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 11 von 17

6.2.1 Bewertung des Preises

Maßgeblich für die preisliche Wertung sind die vom Bieter in dem Leistungsverzeichnis Preisblatt eingetragenen Entgelte. Die Wertung erfolgt auf Grundlage des Brutto-Gesamtpreises („Bruttosumme“ gemäß Leistungsverzeichnis).

Im Rahmen der preislichen Bewertung erhält der Bieter mit dem günstigsten die höchste Punktzahl (35 Punkte). Die Preise der übrigen Angebote werden im Verhältnis zu der Punktzahl des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter bewertet. Angebote, deren zu wertender Gesamt-Angebotspreis im jeweiligen Los mindestens doppelt so hoch ist wie das günstigste Angebot, erhalten null Punkte. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Rechenbeispiel:

Bieter	A	B	C
Angebotspreis	100 €	150 €	200 €
Erreichte Punkte	35 Punkte	17,5 Punkte	0 Punkte

6.2.2 Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt anhand von den Bietern einzureichenden Produktunterlagen.

Bewertung anhand von Produktunterlagen

Mit Angebotsabgabe sind für die angebotenen Möbelstücke aussagekräftige Produktunterlagen entsprechend den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses einzureichen. Der Auftraggeber erwartet die Vorlage von Unterlagen, welche die in der Leistungsbeschreibung definierten Mindestanforderungen vollständig und nachvollziehbar belegen.

Die Unterlagen müssen eindeutig den jeweils angebotenen Möbelstücken zugeordnet werden können (z. B. durch Positionsnummern des Leistungsverzeichnisses).

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 12 von 17

Die vollständigen Produktunterlagen sind mit dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang der Unterlagen bei der Vergabestelle.

Die Konzeptbewertung ist Bestandteil des Angebots und fließt in die Angebotswertung ein. Angebote, denen keine oder keine hinreichend aussagekräftigen Produktunterlagen beiliegen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Hinweis: Zur Veranschaulichung der vorhandenen räumlichen und gestalterischen Situation stellt der Auftraggeber ergänzend eine Umgebungsbeschreibung des Digitalen Kompetenzzentrums zur Verfügung. Die Umgebungsbeschreibung dient ausschließlich der Darstellung der vorhandenen Bestandsumgebung und als Orientierungshilfe für die Angebotserstellung. Sie begründet keine eigenständigen Zuschlagskriterien, Unterkriterien oder Bewertungsmaßstäbe. Maßgeblich für die Angebotswertung sind ausschließlich die in diesem Verfahrensleitfaden beschriebenen Zuschlagskriterien und Bewertungsaspekte.

Mindestanforderungen an die Produktunterlagen:

Für jedes angebotene Möbelstück müssen die eingereichten Produktunterlagen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Herstellerangabe
- Produktdatenblatt
- aussagekräftige Produktbilder
- Maßangaben
- Materialbeschreibung
- Farb- und Oberflächenbeschaffenheit
- Angabe des Bezugsstoffes
- Nachweis über die Scheuerbeständigkeit des Bezugs

Die vorgenannten Angaben sind zwingende Mindestanforderungen. Fehlen die vorstehend als Mindestanforderung bezeichneten Angaben oder lassen sich diese den angebotenen Produkten nicht eindeutig zuordnen, kann das Angebot ausgeschlossen werden.

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 13 von 17

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der vom Bieter eingereichten Produktunterlagen. Maßgeblich ist, inwieweit die dargestellten Eigenschaften der angebotenen Möbelstücke den Anforderungen entsprechen und eine Beurteilung der Qualität und Eignung ermöglichen.

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt insbesondere nach folgenden Aspekten:

Kriterium	Aspekte	Konkretisierung der Aspekte
Gestalterische Einfügung in die Bestandsumgebung (25 P)	Formensprache	Passung der Formensprache zur vorhandenen Möblierung und Raumgestaltung
	Farb- und Materialwirkung	Stimmigkeit der Farb- und Materialwirkung im Gesamtbild der vorhandenen Umgebung
	Proportionen und räumliche Wirkung	Passung von Größe, Volumen und Wirkung zur vorhandenen Raumstruktur unter Berücksichtigung von Arbeitsschutz, Fluchtwegen und Nutzbarkeit der Flächen
Material- und Verarbeitungsqualität (20 P)	Scheuerbeständigkeit der Bezugstoffe	Martindale-Wert (je höher, desto besser)
	Qualität der Oberflächen	Beurteilung von Robustheit, Langlebigkeit und Verarbeitungsqualität der Oberflächen und Konstruktion. Sie sollten der Abschreibungszeit standhalten (Möbel 15 Jahre / Bürostuhl & Moderationstafeln 8 Jahre)
Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit (20 P)	Eignung für den vorgesehenen Nutzungszweck	Erfüllt das Möbelstück die vorgesehene Funktion für Schulungs-, Arbeits-, Aufenthalts- oder Besprechungsbereiche überzeugend.
	Ergonomie und Komfort	Ergonomische Eigenschaften, Nutzerkomfort, Polsterung sowie vorhandene Einstell- und Nutzungsmöglichkeiten gemäß Produktbeschreibung.
	Pflege- und Reinigungseigenschaft	Alltagstauglichkeit, Pflege- und Reinigungseigenschaften sowie Eignung für eine regelmäßige Nutzung in öffentlich zugänglichen bzw. schulungsbezogenen Bereichen.

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 14 von 17

Die genannten Bewertungsaspekte fließen gleichgewichtet in die Gesamtbewertung ein.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt für jedes Kriterium anhand der Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Plausibilität und auftragsbezogenen Qualität der Darstellung unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte. Die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Maßstab:

Punkteanteil für das jeweilige Kriterium	Beschreibung
100 % der maximal erreichbaren Punkte	Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine sehr gute Darstellung. Die Darstellung ist vollständig, nachvollziehbar und überzeugt hinsichtlich aller maßgeblichen Bewertungsaspekte.
80 % der maximal erreichbaren Punkte	Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine gute Darstellung. Die Darstellung ist weitgehend vollständig und nachvollziehbar; lediglich geringfügige Schwächen sind erkennbar.
60 % der maximal erreichbaren Punkte	Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine befriedigende Darstellung. Die Darstellung weist einzelne Schwächen auf, lässt jedoch eine sachgerechte Beurteilung zu.
40 % der maximal erreichbaren Punkte	Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine ausreichende Darstellung. Die Darstellung weist deutliche Schwächen auf oder lässt wesentliche Aspekte nur eingeschränkt erkennen.
20 % der maximal erreichbaren Punkte	Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine mangelhafte Darstellung. Die Darstellung ist lückenhaft oder nur eingeschränkt nachvollziehbar.
0 Punkte	Auf Grundlage der im jeweiligen Zuschlagskriterium vorgegebenen Aspekte eine unzureichende Darstellung. Die Darstellung ist derart unvollständig, dass eine sachgerechte Bewertung nicht möglich ist.

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 15 von 17

Bitte beachten Sie: Anders als bei der Bewertung des Preises gilt bei der Bewertung dieses qualitativen Zuschlagskriteriums kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Das im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot erhält nicht automatisch die maximale Punktzahl. Eine Bewertung als „gute Darstellung“ führt stets zu einer Bewertung mit 80 % der für den jeweiligen Unteraspekt erreichbaren Punkte, auch wenn alle übrigen Angebote schlechter bewertet werden.

6.3 Zuschlagskriterien in Los 2 – Schreinerleistungen

Der Zuschlag in Los 2 erfolgt auf das unter Berücksichtigung der nachfolgend geschilderten Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis.

Maßgeblich für die preisliche Wertung sind die vom Bieter in dem Leistungsverzeichnis Preisblatt eingetragenen Entgelte. Die Wertung erfolgt auf Grundlage des Brutto-Gesamtpreises („Bruttosumme“ gemäß Leistungsverzeichnis).

7 Verschwiegenheitsverpflichtung

Mit der Abgabe des Angebots verpflichten sich die Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen.

Die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen von den Bietern nicht weitergegeben werden. Davon ausgenommen sind Berater und Unterauftragnehmer der Bieter bzw. Bietergemeinschaften, wenn diese nachweisbar zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise verpflichtet worden sind.

8 Zuschlags- und Bindefrist

Mit Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist bis zum **30.09.2026** an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass sich für den Fall der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens durch einen Bieter die Zuschlags- und Bindefrist für das Angebot automatisch bis zum Ablauf von drei Wochen nach der rechtskräftigen Beendigung des Nachprüfungs- bzw. Beschwerdeverfahrens verlängert. Der Bieter kann diesem Einverständnis mit Abgabe seines Angebots widersprechen.

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 16 von 17

9 Mitteilungen und Bekanntmachungen

9.1 Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote

Die Vergabestelle informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, mindestens **10 Kalendertage** vor Vertragsabschluss per Fax, E-Mail oder Online-Vergabepattform über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sowie den frühesten Zeitpunkt des beabsichtigten Vertragsschlusses.

9.2 Bekanntmachung der Auftragsvergabe

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name und der zu zahlende Auftragspreis bekannt gegeben werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

10 Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Biereignung verpflichtet, sofern der Auftraggeber von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten.

Um der Vergabestelle die Prüfung des Fortbestands der Biereignung zu ermöglichen, sind die Bieter verpflichtet, die Vergabestelle über alle Umstände, die eine erneute Beurteilung der Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) begründen können, zu informieren. Hierzu zählen auch beabsichtigte Unternehmensumwandlungen nach dem UmwG. Die Vergabestelle ist jederzeit berechtigt, aktualisierte Eignungsnachweise zu verlangen.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Europaweite Vergabe von Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Mobiliar sowie Schreinerleistungen für das Digitale Kompetenzzentrum am ZSL Standort Esslingen

Verfahrensleitfaden

Seite 17 von 17

11 Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht. Fehlt eine Verpflichtungserklärung auch nach Nachforderung, so ist das Angebot von der Wertung auszuschließen.

12 Vergabekammer

Zuständige Vergabekammer ist die

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Tel.: +49 7219268730
Fax: +49 7219263985.

13 Anlagen

Neben dem vorliegenden Leitfaden sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen un-mittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens:

Anlage:	Angebotsformular
Anlage:	Leistungsverzeichnis zu Los 1 – agiles Mobiliar
Anlage:	Leistungsverzeichnis zu Los 2 – Schreinerleistungen
Anlage:	Umgebungsbeschreibung
Anlage:	Vertrag agiles Mobiliar Los 1
Anlage:	Vertrag Schreinerleistungen Los 2
Anlage:	Anhang LV Mobiliar Los 1
Anlage:	Anhang LV Schreinerleistung Los 2
Anlage:	Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem LTMG
Anlage:	Information DSGVO